

Registrierung gem. Verordnung (EG) Nr. 999/2001

Antrag auf **Registrierung für Selbstmischer** in einem **Tierhaltungsbetrieb**, der **ausschließlich Nichtwiederkäuer** hält, zur **Herstellung von Alleinfuttermitteln**, die hergestellt werden mit:

- Ergänzungsfuttermitteln mit **weniger als 50 % Rohprotein**, die
 - Fischmehl und/ oder Nichtwiederkäuer- Blutprodukte,
 - verarbeitete tierische Nichtwiederkäuer- Proteine*
 „ausschließlich einsetzbar für Tiere in Aquakultur“
- Ergänzungsfuttermitteln mit **weniger als 10 % Phosphor**, die
 - Dicalciumphosphat oder Tricalciumphosphat
 tierischen Ursprungs

enthalten. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Antragsteller:

Name:		Vorname:	
Straße:	PLZ:	Ort:	
Tel./ Fax:		EU-Registriernummer:	
bei mehreren Betrieben bzw. Abweichungen zu den Angaben des Antragstellers ggf. gesonderte Angabe zum Betrieb:			
Straße:	PLZ:	Ort:	
Tel./ Fax:		EU-Registriernummer:	

Ich beantrage für meinen o. g. Betrieb eine **Registrierung** gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur **Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien** (ABI EU L 147 S. 1); zuletzt geändert durch VO (EU) Nr. 630/2013 vom 28.06.13 (ABI EU L 179, S. 60).

Angaben zum Antrag sowie Verpflichtungen:

Angaben zur Viehhaltung: (im Jahresdurchschnitt gehalten, Stückzahl ca.)

Schweine	
Geflügel	
Tiere in Aquakultur*	
Sonstige	

Das von mir hergestellte Alleinfuttermittel wird ausschließlich im eigenen o. g. Betrieb verwendet bzw. verfüttert, und zwar an:

(Tierart):.....

1. Die von mir beantragte Registrierung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 999 / 2001 des Europäischen Parlaments und des Rates zuletzt geändert durch VO (EU) Nr. 630/2013 vom 28.06.13 (ABI EU L 179, S. 60) und den dort aufgeführten Anhängen. **Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen, einzuhalten.**
2. *Ich bestätige ausdrücklich, dass **auf meinem Betrieb nur Tiere in Aquakultur** gehalten werden.
3. Ich bestätige ausdrücklich, dass **auf meinem Betrieb keine Wiederkäuer** gehalten werden.
4. Die einschlägigen **Vorschriften sind mir bekannt**, insbesondere auch, dass ein (vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführtes) Verfüttern der o. g. Futtermittel an Wiederkäuer mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft wird.
5. Es soll keine mobile Mahl- und Misanlage eingesetzt werden.
Falls der Einsatz einer solchen Anlage geplant ist geben Sie bitte folgende Daten an:

Betreiber der Anlage:

Fa. /Hersteller - Name
Anschrift
PLZ und Ort
Aktenzeichen des Zulassungsbescheides

6. Sofern sich die **betrieblichen Verhältnisse in der Weise ändern**, dass eine Einzelbestimmung oder Bedingung der einschlägigen Vorschriften nicht eingehalten wird, werde ich das Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) in Oldenburg, Postfach 39 49; 26029 Oldenburg, darüber **umgehend in Kenntnis setzen** und von der weiteren Aufnahme der im Antrag aufgeführten Futtermittel absehen.
7. Mir ist bekannt, dass die **Registrierung kostenpflichtig** ist.

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABI EU L 147 S. 1); zuletzt geändert durch VO (EU) Nr. 630/2013 vom 28.06.13 (ABI EU L 179, S. 60)

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen des Antrags mit meiner Unterschrift

Ort / Datum.....

Unterschrift:.....